Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Namensaktien

der "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG

ISIN: DE000A1MBJZ7 WKN: A1MBJZ

Gemäß § 312 d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246 b § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 EGBGB sowie § 312 i Abs. 1 BGB i.V.m. Art. 246 c EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe seiner Vertragserklärung nachfolgende Informationen auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertragsschluss unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Brief, Fax, elektronische Kommunikation wie E-Mail, Internet) oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die ausführlichen und maßgeblichen Informationen zu den angebotenen Namensaktien finden sich im Wertpapierprospekt vom 25. November 2024 einschließlich etwaig erfolgter Nachträge ("Wertpapierprospekt"). Der Wertpapierprospekt ist bei der "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG ("Emittentin") sowie als Download auf ihrer Internetseite https://www.stadion-an-der-alten-foersterei.de/aktienemission/ erhältlich. Der Wertpapierprospekt ist Grundlage einer Zeichnung der auf den Namen lautende vinkulierte Stammaktien zum Nennbetrag von EUR 500 (nachfolgend auch "Namensaktien"). Die aufmerksame Lektüre des Wertpapierprospekts kann nicht durch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge zur Zeichnung von Namensaktien ersetzt werden.

Allgemeine Informationen über den Emittenten/Anbieter der Namensaktien

Firma, Registereintragung, ladungsfähige Anschrift und Telefonnummer

Die "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG mit Sitz in Berlin ist eine im Handelsregister des Amtsgerichts Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer HRB 137077 B eingetragene Aktiengesellschaft. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsanschrift /ladungsfähige Anschrift:

"An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin, Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland")

www.stadion-an-der-alten-foersterei.de,Tel.: +49 (30) 65 66 88-165, Fax: +49 (30) 65 66 88-160, E-Mail: info@adaf-sbg.de

Hauptgeschäftstätigkeit

Die "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG ist ein Unternehmen, dessen Gesellschaftszweck in erster Linie darin besteht, als Besitz- und Dienstleistungsgesellschaft gegen Entgelt dem 1. FC Union Berlin e.V., Berlin, (nachfolgend auch nur der "Verein") ein dem Vereinszweck geeignetes modernes und den logistischen Anforderungen entsprechendes Stadion zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, sowie die für die Durchführung eines geordneten Spiel- und Wettkampfbetriebes notwendigen und geeigneten Dienstleistungen zu erbringen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die angebotenen Namensaktien unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

Vertretungsberechtigte Personen

Der Vorstand der Emittentin besteht aus Dirk Thieme und Oskar Kosche.

Informationen zu den Namensaktien

Risikohinweis

Das Angebot zum Erwerb von Namensaktien bezieht sich auf Finanzinstrumente, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind. Ein Totalverlust der Kapitalanlage ist möglich. Eine ausführliche Darstellung der Risikofaktoren findet sich im Kapitel 5. "Risikofaktoren" des Wertpapierprospekts. Auf dieses wird verwiesen.

Wesentliche Merkmale der Namensaktien

Die bis zu 120.000 angebotenen neuen Aktien stammen aus einer von der Hauptversammlung am 13. November 2024 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen. Die neuen Aktien sind vinkulierte Namensaktien mit einem Nennbetrag von EUR 500,00 je Aktie und gewinnberechtigt ab dem 01. Juli2024.

Funktionsweise des Wertpapiers

Der Anleger wird Aktionär und erhält somit mit Erwerb der Namensaktien einen Anteil an der Emittentin. Die Namensaktie gewährt dem Aktionär die gesetzlich und vertraglich festgelegten Rechte. Die Namensaktien werden einzeln verbrieft.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Die Rechte der Aktionäre sind im Aktienrecht bzw. in der Satzung der Emittentin festgelegt und können in gewissem Umfang gesetzlich, durch Beschlüsse der Hauptversammlung oder eine Änderung der Satzung beschränkt oder ausgeschlossen werden. Derzeit sind in der Satzung der Emittentin keine Beschränkungen oder Ausschlüsse von Aktionärsrechten vorgesehen. Zu diesen Rechten gehören z.B.

Stimmrechte, ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen, eine Gewinnanteilsberechtigung und Auskunftsrechte auf der Hauptversammlung.

Stimmrechte, Teilnahme an der Hauptversammlung: Die Namensaktien gewähren das Recht zur Teilnahme und Stimmrecht in der Hauptversammlung.

Gewinnanteilberechtigung (Dividende): Gemäß dem Aktienrecht bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer etwaigen Dividendenausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital der Emittentin. Dividendenausschüttungen sind auf unabsehbare Zeit nicht geplant. Bislang wurden keinerlei Dividenden durch die Aktiengesellschaft ausgeschüttet. Verlustbeteiligung der Aktionäre und Anleger: Für einen Anleger besteht über den investierten Betrag hinaus keine Verlustbeteiligung und auch keine Nachschusspflicht.

Rechte im Fall einer Liquidation: Im Falle einer Auflösung der Emittentin ist der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter allen Aktionären im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Emittentin aufzuteilen.

Übertragbarkeit: Die Namensaktien können nach den für Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften wegen einer Vinkulierung nicht frei übertragen werden, die Emittentin wird regelmäßig zustimmen, wenn der Erwerber nicht mehr als zehn Aktien an der Emittentin halten wird.

Form, Verbriefung und Handelsplatz der Namensaktien: Die Namensaktien der Emittentin werden einzeln verbrieft. Die Aktien der Emittentin werden an keiner Wertpapierbörse gehandelt. Ein derartiger Handel ist auch nicht beabsichtigt.

Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens

Gegenstand des Angebots: Öffentliches Angebot von bis zu 120.000 Stück auf den Namen lautende Namensaktien der "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG zum Nennbetrag von jeweils EUR 500,00

Auf Basis des derzeitigen Grundkapitals der Emittentin von 12.446 Aktien wird eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen in Höhe von maximal EUR 60.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 120.000 Stück neuen Namensaktien durchgeführt. Den heutigen Altaktionären wird ein Bezugsrecht eingeräumt, das Zeichnungsangebot bezieht sich auf den Teil der neuen Aktien, der im Rahmen des Bezugsangebotes vom 26. November 2024 bis zum 9. Dezember 2024 nicht bezogenen Aktien.

Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum beginnt am 10. Dezember 2024 und endet am 10. Januar 2024. Eine Verkürzung des Angebotszeitraums durch die Emittentin ist möglich.

Gesamtpreis inklusive aller Preisbestandteile und abgeführten Steuern

Der Gesamtpreis je neue Namensaktie entspricht dem Nennbetrag von EUR 500,00. Die Emittentin berechnet den Anlegern keine Kosten.

Zusätzliche Liefer- und Versandkosten

Die einzelverbrieften Urkunden können bei der Emittentin abgeholt werden, zusätzliche Liefer- und Versandkosten werden von der Emittentin bei Versendung im Inland in Höhe von EUR 10,00 und Versendung ins Ausland in Höhe von EUR 30,00 in Rechnung gestellt.

Telefon und weitere Kosten

Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porto etc. hat der Anleger selbst zu tragen. Die Emittentin berechnet den Anlegern, abgesehen vom Versand der Urkunde, keine Kosten.

Mindestzeichnungssumme

Die Mindestzeichnung beträgt 1 Aktien und damit die Mindestzeichnungssumme EUR 500.00.

Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt sind ausschließlich Vereinsmitglieder und wirtschaftliche Partner (unter anderem Sponsoren, Businesskunden, Medienpartner), wofür der Stand 30. November 2024 maßgeblich ist. Vereinsmitglieder können bis zu zehn Aktien über EUR 500 zeichnen.

Vertrieb

Der Vertrieb der neuen Namensaktien erfolgt durch die Emittentin.

Emissionsvolumen

Das maximale Emissionsvolumen beträgt EUR 60.000.000,00. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.

Rücktrittsrechte, Kündigungsrechte, Widerrufsrecht

 $Im\ Aktienkaufvertrag\ (Zeichnung)\ ist\ kein\ R\"{u}cktrittsrecht\ vertraglich\ vereinbart.$

Der Aktienkaufvertrag kann bei Abschluss über das Internet aber innerhalb von 14 (vierzehn) Kalendertagen ab Zustandekommen des Aktienkaufvertrages ohne Angabe von Gründen widerrufen werden (siehe nachfolgende Widerrufsbelehrung). Der Widerruf ist der Emittentin mittels Brief ("An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin), Fax (0049-30-656641) oder E-Mail (proAF@adaf-sbg.de) zuzusenden.

Jede Partei des Aktienkaufvertrages ist unter Umständen berechtigt, vom Aktienkaufvertrag zurückzutreten, wenn eine Leistungsstörung vorliegt. Die Ausübung des Rücktrittsrechts bedarf der Textform. Die Rücktrittserklärung der Aktenkäufer ist der Emittentin entsprechend den Angaben zu dem Widerruf zuzusenden. Im Falle der

Geltendmachung eines gesetzlichen Rücktrittsrechts werden die auf das Konto der Emittentin eingegangenen Zahlungen innerhalb von 10 (zehn) Kalendertagen nach Wirksamwerden des Rücktritts an die Anleger zurückgezahlt.

Zeichnungs- und Erwerbsverfahren und Vertragsschluss

Zeichnung

Für die Zeichnung müssen Anleger ihre Kaufanträge unter Verwendung des auf der Website der Emittentin www.stadion-an-der-alten-foersterei.de/aktienemission verfügbaren Zeichnungsscheins während des oben definierten Angebotszeitraums der Emittentin mittels Brief ("An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin), Fax (0049-30-656641) oder E-Mail (proAF@adaf-sbg.de) zusenden, den Zeichnungsschein direkt am Sitz der Gesellschaft bzw. in den Zeughäusern des 1. FC Union Berlin ausfüllen und abgeben.

Auf der Website der Emittentin www.stadion-an-der-alten-foersterei.de/aktienemission wird darüber hinaus die Zeichnung über eine digitale Zeichnungsstrecke möglich sein.

Einzelheiten der Zahlung und Lieferung

Die Einzelheiten zur Zahlung des Erwerbspreises und zum Zahlungstermin ergeben sich aus dem Wertpapierprospekt. Die Lieferung der Namensaktien erfolgt durch Begebung und Übertragung (Einbuchung) in das im Zeichnungsantrag angegebene Wertpapierdepot.

Zuteilung

Die Zuteilung der im Rahmen des Zeichnungsangebotes angebotenen Aktien erfolgt nach Ablauf der voraussichtlichen Angebotsfrist am 10. Januar 2025 bis zum 25. Januar 2025 durch die Gesellschaft. Die Zeichner erhalten eine schriftliche Mitteilung über die erfolgte Zuteilung. Für die Zuteilung bestehen keine vertraglich vereinbarten Unter- oder Obergrenzen für die Anzahl der Aktien, die bestimmten Anlegern zugeteilt werden. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. November 2024 dürfen einem Zeichnungsberechtigten Vereinsmitglied jedoch nur maximal zehn der angebotenen Aktien bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von EUR 5.000,00 zugeteilt werden. Die Zuteilung setzt die vollständige Zahlung des Betrages voraus. Mehrfachzeichnungen von Aktien sind nicht zulässig. Sobald eine Überzeichnung oder Mehrfachzeichnung vorliegt, ist die Emittentin berechtigt, Zeichnungsaufträge im Rahmen des öffentlichen Angebots nach der jeweiligen Priorität und falls sich diese nicht feststellen lässt, nach ihrem freien Ermessen zu kürzen oder einzelne Zeichnungen zurückzuweisen.

Weitere wichtige Informationen

Vertrags- und Kommunikationssprache

Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Der Zeichnungsantrag und der Wertpapierprospekt sind in deutscher Sprache verfasst. Diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz oder im elektronischen Geschäftsverkehr geschlossene Verträge werden nur in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien wird während der gesamten Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.

Steuern

Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der jeweiligen Anlegerin/des jeweiligen Anlegers ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein. Potenzielle Anleger sollten ihre eigene Steuerberaterin/ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen des Kaufs, des Eigentums und der Veräußerung von Aktien, einschließlich der Auswirkungen staatlicher oder lokaler Steuern, nach den Steuergesetzen der Bundesrepublik Deutschland, und jedes Landes, in dem sie ansässig sind, konsultieren. Die jeweils relevanten Steuergesetze können sich auf die Erträge aus den Aktien auswirken.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Form und Inhalt der Aktien, die im Rahmen des allgemeinen öffentlichen Angebotes von der Emittentin angeboten werden, sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Zeichner und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Gleiche gilt für das Zustandekommen des Vertrags über den Erwerb von Aktien (Zeichnung) und die sich daraus ergebenden Rechte und

Pflichten der Zeichner und der Emittentin. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandvereinbarung. Das sachlich und örtlich zuständige Gericht bestimmt sich daher nach den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Gültigkeit der Informationen

Die Gültigkeitsdauer der vorliegenden Informationen ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der Neuen Aktien befristet. Der Angebotszeitraum und somit das öffentliche Angebot enden mit Ablauf des 10. Januar 2025 oder im Falle der Verkürzung des Angebotszeitraums mit Ablauf des letzten Tages des verkürzten Angebotszeitraums.

Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen

Es bestehen weder Garantiefonds noch andere Entschädigungsregelungen.

Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht, unbeschadet des Rechts, die ordentlichen Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle – Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt. E-Mail-Adresse: schlichtung@bundesbank.de

Bei Streitigkeiten über den Aktienkaufvertrag besteht die Möglichkeit, zur außergerichtlichen Streitbeilegung den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Die Adresse der Schlichtungsstelle lautet: Ombudsmann der privaten Banken; Bundesverband deutscher Banken; Postfach 04 03 07; 10062 Berlin; Tel.: +49 30 1663-3166; Fax: +49 30 1663-3169; E-Mail: ombudsmann@bdb.de; Internet: www.bankenombudsmann.de

Die jeweilige Beschwerde ist in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen an die jeweilige o.g. Adresse zu richten.

Widerrufsrecht und Widerrufsbelehrung für Verbraucher gemäß § 312g Abs. 1 BGB Dem Anleger steht als Verbraucher ein Widerrufsrecht nach § 312g Abs. 1 BGB zu (siehe folgende Seite).

Soweit die Zeichnung online erfolgt, weisen wir auf Folgendes hin:

Technische Schritte zum Vertragsschluss bei Zeichnung über die Internetseite

Durch den Klick auf "Weiter zur Identifikation" gelangen Sie zur Video-Identifikation. Diese starten Sie durch Klick auf "OK, weiter zur Video-Identifikation". Hier startet der Prozess des Identanbieters IDnow (www.idnow.io/de). Nach abgeschlossenem Identverfahren werden Sie zur sicheren Zahlungsabwicklung an den Zahlungsanbieter Unzer (wir über uns - Unzer) weitergeleitet. Mit Klick auf "Weiter zur Bezahlung" wählen Sie Ihre gewünschte Zahlungsmethode aus. Mit erfolgreicher Zahlung geben Sie Ihr Angebot ab, wodurch der Vertrag jedoch allein noch nicht zustande gekommen ist. Die Annahme Ihres Zeichnungsantrags erfolgt erst nach Eingang des Zeichnungsbetrags durch Zuteilung der gezeichneten Namensaktien.

Technische Mittel zum Schutz vor Eingabefehlern bei Zeichnung über die Internetseite

Bevor der Anleger durch den Klick auf "Weiter zur Identifikation", um nach dieser kostenpflichtig zu zeichnen, ein verbindliches Angebot abgibt, kann er sämtliche zuvor eingegebene Daten noch einmal in aller Ruhe überprüfen und bei Bedarf korrigieren. Sollte der Anleger Eingabefehler gefunden haben, kann er diese korrigieren, indem er auf den Button "Zurück" klickt und die betreffende Eingabemaske bearbeitet. Erst wenn er sich sicher ist, dass alle Angaben korrekt sind, sollte er auf "Weiter zur Identifikation" klicken.

0

FÖRSTEREI

Ihre "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

"An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin, Bundesrepublik Deutschland ("Deutschland") mittels Briefs, Fax (0049-30-656641) oder E-Mail (proAF@adaf-sbg.de).

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

- die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
- die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen,
 - Personenvereinigungen oder Personen-gruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
- die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
- gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
- 7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
- eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
- 9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
- alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Unternehmer in Rechnung gestellt werden;
- 11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
- die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
- die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
- eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen:
- den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
- 18. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABI. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABI. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.